AMT UNTERSPREEWALD

Gemeinde: Kasel-Golzig

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt: ❑

☑ öffentlich ☐ nicht öffentlich ☐ Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Abwägungsbeschluss über die Auswertung der Offenlage im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans " Freiflächen-Photovoltaikanlage Kreblitzer Weg" der Gemeinde Kasel-Golzig im OT Kasel-Golzig

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Paetsch - BA	45-2020	20.10.2020

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen des Bebauungsplans "Freiflächen-Photovoltaikanlage Kreblitzer Weg" der Gemeinde Kasel-Golzig, in der Fassung vom November 2019 als auch in der Fassung August 2020, werden gemäß Abwägungsprotokoll von der Gemeindevertretung geprüft und abgewogen.

2. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird das Abwägungsergebnis insgesamt beschlossen.

3. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Absendern von Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie denjenigen Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und denjenigen Nachbargemeinden, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahme im Rahmen der Abwägung mitzuteilen.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Offenlage des Bebauungsplans wurde von der Gemeindevertretung am 20.01.2020 und 17.08.2020 beschlossen. Die Entwürfe mit Begründung und Umweltbericht wurden in gleicher Sitzung gebilligt.

Die Entwürfe wurden in der Zeit vom 11.02.2020 bis 13.03.2020 und vom 14.09.2020 bis 16.10.2020 während der Öffnungszeiten des Amtes Unterspreewald gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB angeschrieben und zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und ausgewertet. Das Ergebnis dieser Auswertung ist in Form des Abwägungsprotokolls als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt. In der Auswertung werden alle Schreiben mit wesentlichem Inhalt aufgeführt und es werden Vorschläge zur Abwägung unterbreitet, über die die Gemeindevertretung in der Gesamtheit zu beschließen hat. Die Beschlussvorschläge werden, wenn erforderlich,

begründet.

Aus der Auswertung und im Ergebnis der Abwägung ergeben sich Änderungen oder Ergänzungen des Bauleitplans. Diese werden in der Planzeichnug und der Begründung ergänzt bzw. geändert. Eine erneute Offenlage ist nicht erforderlich.

Auf dieser Grundlage kann nunmehr die endgültige Abwägung erfolgen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☑ Nein

Die Mittel stehen bei
dem Produktsachkonto: im i. H. von € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ ☐ keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart ☐ Ja ☑ Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen
Anlage 1 - Abwägung Behörden und TÖB B-Plan Entwurf Nov. 2019
Anlage 2 - Abwägung Behörden und TÖB B-Plan 2. Entwurf Aug. 2020

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

☐ Ja ☐ Nein

☐ Stellungnahme liegt anbei

☐ Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum **Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:**
Schudek - BA

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

☐ nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage

☐ in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung